

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer - Ressort 000 -
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	21.10.2008

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6255/08) am 21.10.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Volker Neumann ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Michael Walde,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller teilt mit, dass für den Satzungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren Nr. 1115 V Parkstraße/Erbschlo eine Sondersitzung des Ausschusses Bauplanung für den 08.12.08, 15.00 Uhr avisiert sei.

Er teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abgesetzt werde und verweist auf das zu Tagesordnungspunkt 2 vorliegende Bürgerschreiben.

- - -

I. Öffentlicher Teil

-
- 1 **Bauleitplanverfahren Nr. 1089 -Staubenthaler Str-
(Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 25 und Bebauungsplanverfahren)
Beschleunigter Bebauungsplan nach § 13 a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0395/08**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

-
- 2 **Bauleitplanverfahren Nr.: 1057 - Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg -
(Bebauungsplan)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0574/08**

Frau Stv. Liebert erklärt, sie werde der Drucksache nicht zustimmen. Kritikpunkte seien u.a. die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche, die massive Größenordnung sowie die fehlende Infrastruktur. Sie erinnert an den Antrag ihrer Fraktion, mehr Klimaschutz in der Bauleitplanung zu verankern. Der Antrag sei abgelehnt worden mit dem Hinweis, bei größeren Planungen z.B. entsprechende Festsetzungen in Rahmenplänen vorzunehmen. Dies sei hier nicht erkennbar.

Herr Stv. Reese beantwortet Fragen von Frau Stv. August zur Behandlung des Regenwassers und verweist auf die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen in das weitere Verfahren einfließen zu lassen.

Herr Stv. Müller verweist auf die erfolgte Festsetzung im Flächennutzungsplan.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

Die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg – mit dem Geltungsbereich westlich der vorhandenen Bebauung der Straße Kinderbusch, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung des Filchnerweges, westlich der vorhandenen Bebauung des Amundsenweges, südlich der Straße Wiesenkamp, westlich des Domänenweges und nördlich des Gutes Bolthausen – wie in den Anlagen 1 und 6 kenntlich gemacht – wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und WFW.

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 496 - Kuchhauser Straße -
(Flächennutzungsplanberichtigung und 3. Änderung des Bebauungsplanes)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0601/08**

Herr Stv. Weigel teilt mit, seine Fraktion wolle sich der Beschlussfassung der BV Cronenberg, die das Bauvorhaben intensiv diskutiert habe, im Hinblick auf die Durchführung einer Bürgeranhörung anschließen.

Herr Meyer nimmt die Anregung auf und sagt die Durchführung einer Bürgeranhörung zu.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

1. Die Aufstellung und Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße - mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 03 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB beschleunigt - ohne Umweltprüfung - durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Bauleitplanverfahren 1120 - Hahnerberger Straße/Hipkendahl -
(Bebauungsplan)
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0752/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Hahnerberger Str. 67-73 in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 Bauleitplanverfahren - Am Timpen -
(zweite Bebauungsplanänderung Nr. 296 - Am Timpen - und
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 46B - Am Timpen)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0664/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – im Bereich südlich der bestehenden Galmeistraße wird beschlossen.
4. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bebauungsplan Nr. 1125 - Tannenbergstraße -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 37B
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0717/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird (siehe Anlage 02)
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Bebauungsplan Nr. 1079 - Siedlung Falkenberg -
- Satzungsbeschluss
- Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Vorlage: VO/0590/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

- 1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst die Siedlung Falkenberg wie in Anlage 03 beschrieben und in Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
- 2 Die zum Bebauungsplan Nr. 1079 im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
- 3 Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1079 werden beschlossen (Anlagen 07 und 09).
- 4 Der Bebauungsplan Nr. 1079 – Siedlung Falkenberg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind beigefügt.
- 5 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1079 soll der Bebauungsplan Nr. 267 aufgehoben werden. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 267 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne
1. Nr. 431 - Elsternbusch - (1. Änderung)
2. Nr. 241/ 241 A - Albert-Schweitzer-Straße - (6. Änderung)
3. Nr. 267 - Falkenberg - (5. Änderung)
4. Nr. 222 - In den Birken/ In der Beek - (2. Änderung)
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0787/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Geltungsbereiche der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431 – Elsternbusch -, Nr. 241/ 241 A – Albert-Schweitzer-Straße -, Nr. 267 – Falkenberg – und Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek – umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 03 und 05 zeichnerisch und verbal beschrieben sind. Hierbei wird der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431 im Norden geringfügig gegenüber der Offenlegung erweitert.

2. Die Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.
3. Die zur Offenlegung der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 in der Zeit vom 17.12.2007 bis zum 01.02.2008 vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
4. Die vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nach der Offenlage mit den Anschreiben vom 10.03.2008, 30.04.2008 und 06.05.2008 zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 267 und Nr. 222 werden beschlossen.
5. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 431, Nr. 241/ 241 A, Nr. 267 und Nr. 222 werden gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03). Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt (Anlage 04).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

9 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld
Vorlage: VO/0767/08

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen Verfahren nicht weiterverfolgt.
2. Zu den insgesamt fünf Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Oberbarmen (Planverfahren ohne Satzungsbeschlüsse)
Vorlage: VO/0717/07

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungsbeschluss oder Offenlegungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.

2. Zu den Planverfahren Nr. 984, Nr. 992 (s. Kurzbegründung und Anlagen 02 – 03) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.
3. Der planungsvorbereitende Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.1969 mit dem Auftrag, Bebauungspläne für einen verbal beschriebenen Bereich im damaligen Entwicklungsgebiet Nächstebreck aufzustellen, wird aufgehoben. (Stadtbote Nr. 60 vom 26.06.1969)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Oberbarmen (Planverfahren mit Satzungsbeschlüssen)
Vorlage: VO/0568/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 21.10.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), deren Satzungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), siehe Kurzbegründung und Anlagen 02 mit den Übersichtsplänen 5 und 6, werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen
- mdl. Zwischenbericht der Verwaltung -**

Herr Beig. Meyer hat das Thema zur „Chefsache“ erklärt und möchte zunächst mögliche Kooperation mit anderen Institutionen wie beispielsweise der Fachhochschule Osnabrück, die ein Solardach-Kataster entwickelt habe sowie den Deutschen Stiftungen für Denkmal- und Umweltschutz prüfen, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Die entsprechende Vorlage werde noch in diesem Jahr in die Ausschüsse eingebracht.

Der mündliche Zwischenbericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

- - -